



Anmeldung „Gehörbildung“

Unterricht in Gruppen

Angebot

Gehörbildung

Ergänzungskurs zum Instrumentalunterricht
CHF 100.-/Semester

Anmeldung

Diese Anmeldung **VERBINDLICH** und gilt bis zur schriftlichen Abmeldung.

ANMELDEFRIST **Frühlingssemester: 15. November / Herbstsemester: 15. Mai**

ABMELDEFRIST **per Ende Frühlingssemester: 15. Mai / per Ende Herbstsemester: 15. November**

Bei zu spät erfolgter Abmeldung während des Semesters besteht kein Anspruch auf Schuldgelderlass / Schulgeldreduktion.

Name/Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> ♀ f <input type="checkbox"/> ♂ m
Name/Vorname der/s Erziehungsberechtigten	
Adresse/PLZ/Ort	
Telefon/Natel	Mail
Aktuelle Fachbelegung	Lehrperson
Bemerkungen	

- Wir sind einverstanden, dass die Musikschule Fotos, Videos und Tonaufnahmen von unserem Kind verwendet:
a) zur internen und pädagogischen Verwendung b) für Öffentlichkeitsarbeit (Musikschulzeitung, Website, Medien u.a.)
- Nein, wir sind nicht einverstanden.
- Der/Die Unterzeichnende bestätigt, von den *Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen* sowie der aktuellen *Kursgeldliste* Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten
-------	---



Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

An-, Ab- und Ummeldetermine

Für das Herbstsemester (Mitte August bis Mitte Januar): **15. Mai**
Für das Frühlingsemester (Mitte Januar bis Ende Juni): **15. November**

Unterricht

- An unserer Musikschule können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **bis zum 25. Lebensjahr** mit Wohnsitz in Allschwil oder Schönenbuch aufgenommen werden.
- Der Unterricht wird – mit Ausnahme weniger Kurse, welche in den Primarschulhäusern von Allschwil und Schönenbuch stattfinden – im **Musikschulzentrum an der Baslerstrasse 255** erteilt.
- Der Anfänger/innen-Unterricht wird grundsätzlich in 25'-Lektionen erteilt. Lektionsverlängerung auf 40' resp. 50' (Talentförderung) kann jeweils per Semesterwechsel beantragt werden. Gruppenkurse werden, je nach Anzahl Teilnehmer/innen, in 25'-, 40'- oder 50'-Lektionen erteilt.
- Die Mitwirkung in unseren Ensembles und Orchestern ist in den Kosten für den Instrumentalunterricht bereits inbegriffen.
- **Anschaffung/Miete der Instrumente** sowie des Unterrichtsmaterials ist Sache der Eltern. Die Musikschule stellt eine beschränkte Zahl von Kinderinstrumenten kostengünstig zur Verfügung (Spezialausführungen von Violinen, Fagott, Horn und Posaune).

An- und Abmeldung, Änderungen des Unterrichts

- An- und Abmeldung sowie weitere Änderungen betreffend den Musikschulunterricht müssen schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Musikschulsekretariat und über unsere Lehrpersonen erhältlich oder können im Internet ausgedruckt werden. Die obgenannten Termine sind in jedem Falle verbindlich. Bei ausserterminlichem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Schulgeldes.
- Die Gruppenkurse laufen in der Regel parallel zum Schuljahr. Der Einstieg in Gruppenkurse auf das zweite Semester (per Januar) ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für mindestens ein Semester, ihr Kind zum lückenlosen Besuch des Unterrichts anzuhalten. Versäumnisse sind der Lehrperson jeweils direkt zu melden.
- Von Seiten der Musikschule wird erwartet, dass die Eltern ihr Kind hinsichtlich regelmässigem Üben motivierend unterstützen – *ohne Training kein Erfolg* ☺.

Kursgeld

- Das Kursgeld wird halbjährlich im Verlaufe des jeweiligen Unterrichtssemesters erhoben (keine Vorauszahlung!).
- An der Musikschule Allschwil existiert ein abgestuftes Geschwister- und Sozialrabattsystem, welches sich nach dem steuerbaren Einkommen (Ziffer 790 der Steuerveranlagung) richtet. Anträge betreffend dem Folgesemester müssen jeweils bis 15. November, resp. bis 15. Mai eingereicht werden. Der Antrag muss für jedes Semester erneuert werden.

Stundenausfälle und Absenzen

- Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Schülerin/des Schülers aus, so besteht für die Lehrperson keine Vor- oder Nachholverpflichtung. Bei Erkrankung der Lehrperson entfällt die erste betroffene Lektion ebenfalls ersatzlos. In den übrigen Fällen sorgt die Musikschule für eine Stellvertretung. Als symbolische Kompensation für ausfallenden Unterricht erteilt jede Lehrperson pro Semester eine zusätzliche Lektion, in der Regel in Form einer Klassenstunde.
- Bei Unfall oder längerer Krankheit der Schülerin/des Schülers wird ab der 3. ausfallenden Lektion, gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses, eine Kursgeldreduktion gewährt.

Gesetzesgrundlagen – Beschwerden

Das kantonale Bildungsgesetz sowie entsprechende Verordnung, Reglemente und Richtlinien bilden den gesetzlichen Rahmen der Schule. Beschwerden betreffend den Unterricht sind direkt an die zuständige Lehrperson zu richten. In zweiter und dritter Instanz entscheidet die Schulleitung resp. der Musikschulrat.

Foto, Film und Tonaufnahmen

Foto- und Filmmaterial von Veranstaltungen der Musikschule Allschwil wird für Öffentlichkeitsarbeit (Musikschulzeitung, Website, Medien u.a.) verwendet. Mit dem Eintritt in die Musikschule erklären Sie sich einverstanden mit der Verwendung von Fotos und Filmen. Dieses Einverständnis kann durch Mitteilung an das Schulsekretariat jederzeit zurückgezogen werden.

Alle Informationen zum Fächerangebot, Richtlinien, Veranstaltungen und Formulare zum Ausdrucken, finden Sie auf unserer Website www.musikschule-allschwil.ch.

Gerne steht Ihnen auch die Musikschuladministration, **061 486 27 50** oder musikschule@allschwil.bl.ch zur Verfügung. Persönlich finden Sie uns im **3. OG des Musikschulzentrums an der Baslerstrasse 255**.

Für Schüler und Schülerinnen aus Allschwil existiert ein abgestuftes Geschwister- und Sozialrabattsystem, das sich nach dem steuerbaren Einkommen (Ziffer 790* der Steuerrechnung) richtet:

Einkommen in CHF(*)	Ermässigung in % / Geschwisterrabatt (GR)					
	1 Kind	GR	2 Kinder	GR	3 Kinder	GR
bis 47'000	50%	0	50%	+10%	50%	+20%
47'001 bis 69'000	25%	0	25%	+10%	25%	+20%
69'001 bis 90'000	0	0	0	+10%	0	+20%
über 90'000	0	0	0	0	0	0

Die Reduktionen werden für jedes Kind gewährt, welches die Musikschule besucht.

Es gilt folgende Regelung:

- **Anträge betreffend Frühlingsemester müssen jeweils bis 15. November, diejenigen für das Herbstsemester bis 15. Mai eingereicht werden.**
- **Der Antrag muss jedes Semester neu gestellt werden (keine automatische Wiederholung). Dies gilt auch für Sozialhilfe-Empfänger.**

Für das Bemessen der Ermässigung resp. des Rabattes, kann ausnahmslos auf den zuletzt erstellten, definitiv vorliegenden Entscheid der Steuerbehörde zurückgegriffen werden. Es empfiehlt sich deshalb jeweils eine frühzeitige Abgabe der Steuererklärung.

Grundlage für alle Bestimmungen bildet das Reglement der Einwohnergemeinde Allschwil vom 14.11.2007

Antragsteller aus Schönenbuch wenden sich direkt an die Gemeindeverwaltung in Schönenbuch

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Musikschuladministration zur Einsichtnahme in die erforderlichen Steuerunterlagen zwecks Berechnung des Geschwister- respektive Sozialrabatts:

Name/Vorname der/s Kinder/s	
Name/Vorname der/s Erziehungsberechtigten	
Adresse/PLZ/Ort	
Telefon/Natel	Mail
Wir sind Sozialhilfe-Empfänger <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen	
Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten